



Beschluss Nr. 04-03/2024 zur öffentlichen Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 14.03.2024 / Wobzamknjenje čo. 04-03/2024 za zjawnu zhromadžiznu gmejnškeje rady Pančicy-Kukow dnja 14.03.2024

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Grundsatzbeschluss zur Bewertung von Anträgen zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet

Sachstand/wopisanaje wobstejnosc:

Der Ausbau erneuerbarer Energien (EE) liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse. Durch die Beschlüsse der Bundesregierung im Jahr 2022 soll der weitere Ausbau auch im Bereich Photovoltaik (PV) forciert werden. Die Beschlusslage der Bundesregierung führt dazu, dass einerseits viele Investitionen in diesem Sektor in Vorbereitung sind und andererseits jedoch die Vollzugsaufgaben für die Genehmigung mit einigen Unsicherheiten und Widersprüchen behaftet sind. Eine sinnvolle Steuerung der Planung und ein rechtssicheres und letztendlich auch zügiges Genehmigungsverfahren sind jedoch geboten.

Hier soll der Beschluss mit dem angehängten Handlungsleitfaden eine Basis für den Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau für die Entscheidung von Investorenanfragen bilden, um Konflikte bzgl. des entstehenden Flächenbedarfs insbesondere in Bezug auf landwirtschaftliche Nutzung zu entschärfen.

Dazu werden Alternativen aufgezeigt und diese Alternativen priorisiert (Teil I des Leitfadens) und in einem zweiten Teil werden die Steuerungsinstrumente aufgezeigt. Landwirtschaftliche Flächen stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung und sind im Sinne der Versorgungs- und Einkommenssicherheit sowie zur Preisstabilität zu sichern. Mit diesem Beschluss, gekoppelt an den Handlungsleitfaden, soll dem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung eine Orientierung gegeben werden.

Der Leitfaden berücksichtigt die notwendigen planungs- bzw. baurechtlichen Verfahren.

Die energietechnischen und -rechtlichen Fragestellungen (Abstimmung Netzbetreiber, Anschlusspunkte etc.) werden nicht berücksichtigt.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung von PV- Freiflächenanlagen (PV-FFA) liegt bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises. Für die Genehmigung von PV-FFA im Außenbereich müssen generell Bauleitplanverfahren (B-Plan-Verfahren) durch die Gemeinde eingeleitet werden. Hier ist es bereits im Stadium der Antragsstellung entscheidend, ob von der Gemeinde ein Einvernehmen in Aussicht gestellt werden kann. Mit diesem Grundsatzbeschluss, gekoppelt an den Handlungsleitfaden wird dem Gemeinderat ein Entscheidungsinstrument gegeben, bereits frühzeitig eine auf abgestimmten Grundlagen basierende Bewertung abzugeben.

Beschluss / wobzamknjenje:

Der Gemeinderat der Gemeinde Panschwitz-Kuckau beschließt, Anträge zur Errichtung von PV- Freiflächenanlagen auf der Grundlage des mit diesem Beschluss wirksam werdenden Handlungsleitfadens gemäß Anlage zu bewerten.



Markus Kreuz
Bürgermeister / wjesnjanosta



Anlage

Entwurf: Handlungsleitfaden
vom 22.01.2024

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothłosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
davon anwesend: 8 +Bgmstr.
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.